

1. Vor Montagebeginn ist dem Procedes - Bauleiter der verantwortliche Bauleiter / Projektleiter vor Ort zu benennen.
2. Montagehilfen (Arbeitsbühnen, Hebezeuge, etc.) sind nach Rücksprache und Festlegung der Erfordernisse vom Auftraggeber zu stellen, es sei denn dies ist im Angebot / der Auftragsbestätigung ausdrücklich anderes angegeben. Diese müssen der Fa. Procedes für die gesamte Montagezeit zur Verfügung stehen.
3. Um eine ungehinderte Montage zu gewährleisten sind seitens des Auftraggebers Zufahrtswege freizuhalten und gegebenenfalls Lagerfläche / Montagefläche vorzuhalten.
4. Stromanschlüsse 220V (im Ausland ausgelegt auf deutsche Steckverbindungen) sind vom Auftraggeber kostenlos bereitzustellen.
5. Ausreichend Abhängepunkte sind vom Auftraggeber zu stellen. Die Anforderungen hierzu sind vorab mit der Fa. Procedes abzustimmen.
6. Etwaige notwendige Unterkonstruktionen sind ebenfalls vom Auftraggeber zu stellen, es sei denn dies im Angebot / Auftrag ausdrücklich anders angegeben.
7. Zeichnungen und Pläne (Bauzeitenpläne, Fertigungszeichnungen, Einmesspläne, Höhenschnitte und Detailzeichnungen, Übersichten und Zeichnungen zum Zuordnen von Grafiken o.ä.) sind vom Auftraggeber vor Produktionsbeginn zu stellen.

Jedigliche Änderungen nach Produktionsbeginn werden, unter der Voraussetzung der technischen und zeitlichen Machbarkeit, dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Zusätzlicher Aufwand und Wartezeit (die nicht durch Fa. Procedes zu verantworten sind) werden gesondert berechnet und sind durch den verantwortlichen Bauleiter / Projektleiter oder dessen Stellvertreter abzuzeichnen. Durch zusätzliche Leistungen und Wartezeiten behält Fa. Procedes sich vor, dass sich der Zeitpunkt der Abnahme entsprechend verschiebt.
9. Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld über geltende Messebestimmungen und Richtlinien zu informieren und sich die Erlaubnis zum Einsatz der gewünschten Materialien von der zuständigen Messegesellschaft einzuholen.

Der Fa. Procedes sind diese Informationen vor Produktionsbeginn mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Abhängungen, des Anhängzubehörs und die Anforderungen an die eingesetzten textilen Materialien (insbesondere Sprinklertauglichkeit und Brandschutzbedingungen) sowie sonstige Sicherheitsvorschriften.

10. Nach Vollbringung der von Procedes zugesicherten, vereinbarten Leistungen sind diese unmittelbar nach Montageende durch den Auftraggeber abzunehmen. Wartezeiten zur Abnahme durch den Auftraggeber / Endkunden werden separat nach Aufwand abgerechnet.